

**S-Antrag 5:** Mitglieder des Diözesanausschusses

**Antragsteller:** Satzungsausschuss, Diözesanausschuss

---

***Die Diözesankonferenz möge beschließen:***

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In § 21 (3) werden als stimmberechtigte Mitglieder im Diözesanausschuss gestrichen:

- *sechs Vertreterinnen der Pfarrverbände*
- *sechs Vertreter der Pfarrverbände*

und neu eingefügt:

- *sechs weibliche Mitglieder der Diözesankonferenz*
- *sechs männliche Mitglieder der Diözesankonferenz*

Die folgenden beiden Sätze, beginnend mit „*Mitglieder Pfarr- und Regionalleitung...*“ werden gestrichen.

**Begründung:**

Der Diözesanausschuss versteht sich seit der Umstrukturierung nicht mehr als Vertretungsgremium der mittleren Ebene, sondern als erweiterte Leitung des Diözesanverbandes. Dabei soll es nicht mehr Grundvoraussetzung sein, dass ein Mitglied Mitglied einer Pfarr- und Regionalleitung ist bzw. sich delegieren lässt. Die Wahl in den Diözesanausschuss soll jedem Mitglied der Konferenz offenstehen.